



# REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT MITTELTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts

## **Beschluss Nr. RPV 20/01/08 vom 09.10.08**

der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen (RPG) zur

### **Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2007 nach durchgeführter Rechnungsprüfung und Beschluss über die Entlastung des Präsidenten**

Die Regionale Planungsversammlung nimmt das Ergebnis des Prüfberichtes über die örtliche Rechnungsprüfung vom 07.07.2008 zur Kenntnis.

Gleichzeitig stellt sie die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2007 fest und beschließt gemäß § 80 Absatz 3 der Thüringer Kommunalordnung die Entlastung des Präsidenten.

Begründung:

#### **Auszug aus dem Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung und Feststellung der Jahresrechnung 2007 sowie ggf. Entlastung des Präsidenten**

##### **Gegenstand des Prüfberichtes:**

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ilm-Kreis fasst die Ergebnisse seiner Prüfung im Prüfbericht zusammen. Der vorliegende Bericht bezieht sich auf das Haushaltsjahr 2007.

##### **Prüfauftrag und –verfahren:**

Der Prüfauftrag ergibt sich aus § 4 Abs. 6 ThLPIG, § 82 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 2 Thür.PrBG und § 13 Abs. 3 der Satzung der „Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen“. Die Jahresrechnung wurde gemäß § 84 ThürKO geprüft. Die Prüfung erstreckte sich demzufolge auf die Einhaltung der für die Wirtschafts- und Haushaltsführung geltenden Vorschriften und Grundsätze.

Die Rechnungsprüfung beschränkte sich auf Stichproben und Teilgebiete, wobei die Auswahl der Stichproben im pflichtgemäßen Ermessen der Prüferin lag.

Das Ergebnis der Prüfung wurde mit dem Planungsstellenleiter und der zuständigen Bearbeiterin besprochen. Zu den Prüfergebnissen wurde Einvernehmen erzielt.

Die Rechnungsprüfung verzichtet im nachfolgenden Bericht auf den sich wiederholenden Bezug auf § 4 Abs. 6 ThürLPIG i. V. m. § 114 ThürKO und wird in den betreffenden Textstellen nur auf die §§ 53 - 85 ThürKO abstellen.

##### **Prüfungsunterlagen:**

- Haushaltssatzung und –plan 2007
- Jahresrechnung 2007
- Zeit- und Sachbuch
- Zahlungsanordnungen und begründete Belege
- Satzung und Geschäftsordnung der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen

- Beschlüsse der Planungsversammlung
- Vorgangsunterlagen

### **Darstellung von Einzelergebnissen der Rechnungsprüfung**

#### **- Aufstellung und Erlass der Haushaltssatzung**

Die Planungsversammlung beschloss in ihrer Sitzung am 12.09.2006 (Beschluss-Nr. RPV 09/02/06) die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2007.

Dem Grundsatz der Vorherigkeit nach § 57 Abs. 2 ThürKO, wonach die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen ist, wurde somit entsprochen.

Hinweis der Rechnungsprüfung für die kommenden Haushaltsjahre:

Gemäß Pkt. 1 der VV-Mu-ThürGemHV werden die Muster für die Haushaltssatzung und Nachtragshaushaltssatzung für verbindlich erklärt.

Das betrifft auch die inhaltliche Übereinstimmung der vorgegebenen Paragraphen (im Fall der Planungsgemeinschaft der § 7 Inkrafttreten).

#### **Vollständigkeit des Haushaltsplanes**

Der Haushaltsplan entspricht inhaltlich den Vorgaben des § 2 Abs. 1 ThürGemHV.

Die nach § 2 Abs. 2 ThürGemHV geforderten Anlagen waren nicht vollständig vorhanden.

Es fehlte die Übersicht über die nach § 16 Abs. 2 ThürGemHV gebildeten Budgets und über die nach § 9 ThürGemHV zu veranschlagenden Verpflichtungsermächtigungen.

Hinweis der Rechnungsprüfung für die kommenden Haushaltsjahre:

Es ist hier darauf hinzuweisen, dass es sich dabei um Pflichtanlagen handelt und man davon ausgehen kann, dass die Verfahrensweise des Nichteinreichens von Fehlmeldungen nur als geduldet angesehen werden kann. Ein Ermessen der Verwaltung ist aus der Formulierung zu § 2 Abs. 2 ThürGemHV nicht zu entnehmen. Demnach sind die Anlagen unabhängig von ihrem Inhalt (auch Fehlmeldungen) auszufertigen und dem Haushaltsplan beizufügen.

#### **Vollständigkeit der Jahresrechnung, deren ordnungsgemäße Erstellung und Richtigkeit**

Die Jahresrechnung 2007 wurde im März 2008 entsprechend § 80 Abs. 2 ThürKO termingemäß erstellt.

Der Planungsversammlung wird diese nach Auskunft der Mitarbeiterin in der darauf folgenden Sitzung vorgelegt.

Der Jahresabschluss 2007 wurde nach den Regelungen der ThürGemHV aufgestellt (vgl. §§ 74, 77, 78, 79, 80 ThürGemHV).

Es fehlte ein der Jahresrechnung beizufügendes Verzeichnis der über den in § 80 Abs. 1 Satz 1 ThürGemHV genannten Zeitraum hinaus gestundeten Beträge sowie ein Verzeichnis der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder.

Hinweis der Rechnungsprüfung:

Auch an dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass es sich dabei um Pflichtanlagen handelt und man davon ausgehen kann, dass die Verfahrensweise des Nichteinreichens von Fehlmeldungen nur als geduldet angesehen werden kann. Ein Ermessen der Verwaltung ist aus der Formulierung zu § 77 Abs. 2 ThürGemHV nicht zu entnehmen. Demnach sind die Anlagen unabhängig von ihrem Inhalt (auch Fehlmeldungen) auszufertigen und der Jahresrechnung beizufügen.

**Haushaltsrechnung:**

Die Haushaltsrechnung wurde nach den Vorschriften des § 79 Thür GmHV als Soll-Abschluss erstellt.

Das Ergebnis der Haushaltsrechnung einschließlich des im Jahresabschluss vorzunehmenden Haushaltsausgleiches nach § 22 Thür GemHV stellt sich wie folgt dar:

**Verwaltungshaushalt**

Ein.AO 8.020,37 Euro  
 dav. Zuf. v. VmH -  
 + neue HER -  
 ./ Abgang alter HER -  
 ./ Abgang KER -

= bereinigte  
 Soll-Einnahmen 8.020,37 Euro

Ausg.AO 8.020,37 Euro  
 dav. Zuf. z. VmH 6.598,62 Euro  
 + neue HAR -  
 ./ Abgang alter HAR -  
 ./ Abgang KAR -  
 = bereinigte  
 Soll-Einnahmen 8.020,37 Euro

**Vermögenshaushalt**

Ein.AO 6.598,62 Euro  
 davon. Zuf.v.VwH 6.598,62 Euro  
 dav. Ent. Rücklage -  
 + neue HER -  
 ./ Abgang alter HER -  
 ./ Abgang KER

=bereinigte  
 Soll-Einnahmen 6.598,62 Euro

Ausg.AO 6.598,62 Euro  
 davon. Zuf.z.Rück. 6.598,62 Euro  
 + neue HAR -  
 ./ Abgang alter HAR -  
 ./ Abgang KAR -  
 =bereinigte  
 Soll-Einnahmen 6.598,62 Euro

Der Überschuss des Verwaltungshaushaltes in Höhe von 6.598,62 Euro wurde dem Vermögenshaushalt und darüber der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Weitere Einnahmen und Ausgaben wurden im Vermögenshaushalt nicht getätigt.

Beide Teilhaushalte sind ausgeglichen.

**Die Haushaltsrechnung 2007 der „Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen wird als rechnerisch richtig bestätigt.“**

**Kassenrechnung:**

Der kassenmäßige Abschluss ist nach § 78 ThürGemHV aufzustellen.

Der buchmäßige Kassenbestand ergibt sich als Unterschiedsbetrag zwischen der Summe der Ist-Einnahmen und der Summe der Ist-Ausgaben und wird in folgender Höhe ausgewiesen:

	Ist/E in Euro	Ist/A in Euro	buchm.Kassenbestand
Verwaltungshaushalt	8.020,37	8.020,37	-
Vermögenshaushalt	6.598,62	6.598,62	-
Verwahrgelder (einschließl. Rücklage)			24.376,10 Euro

Der buchmäßige Kassenbestand und der nachgewiesene Geldbestand (Bankbestand) auf den vorgenannten Bankkonten stimmen überein.

Auf eine Verprobung mit dem Bestand der Rücklage wird verzichtet.

Da keine Kassen- und Haushaltsreste auftreten, stimmen Buchbestand, Bankbestand und Rücklagenbestand überein.

Die rechnerische Richtigkeit des Kassenabschlusses wird bestätigt.

Hinweis der Rechnungsprüfung:

### **Vorschüsse und Verwahrgelder**

Über Vorschusskonten wurden keine Zahlungen abgewickelt.

Der Verwahrbestand führt nur die Mittel der Rücklage und weist diese im Tagesabschluss als Kassenmittel aus.

Rücklagen sind Geldbestände, die aus der Haushaltswirtschaft ausgeschieden und Bestandteil des Vermögens sind.

Sie gehören nach Ziffer 2 Satz 3 der Erläuterung zu § 20 ThürGemHV nicht zum Kassenbestand und sind aus diesem Grund nicht im Tagesabschluss nachzuweisen. Bedenken gegen eine nachrichtliche Angabe im Tagesabschluss bestehen nicht.

Die praktizierte Verfahrensweise der Einbeziehung der Rücklage in die Verwahrung wird von einigen Körperschaften angewandt und scheint praktikabel. Der ständige Nachweis dieser Mittel ist gewährleistet.

Diese Verfahrensweise deckt sich jedoch nicht mit den v. g. gesetzlichen Regelungen, da keine Abgrenzung zum Kassenbestand erfolgt.

Zur Umsetzung der einschlägigen Regelungen der ThürGmHV ist es notwendig, die Rücklagemittel aus der Verwahrung herauszulösen, diese separat nachzuweisen und als haushaltsfremde Mittel (Rücklage) in der Vermögensübersicht zu führen.

### **Kassenlage:**

Die Kassenliquidität war im Haushaltsjahr 2007 durchgängig gegeben.

Rücklagenübersicht:

Eine Rücklagenübersicht liegt vor. Sie wird als sachlich und rechnerisch richtig bestätigt. Der Bestand der allgemeinen Rücklage stellt sich 2007 wie folgt dar:

Stand am 01.01.07	Entnahme	Zuführung	Stand am 31.12.07
17.777,48 Euro	-	6.598,62	24.376,10 Euro

Die Höhe der vorhandenen Rücklage entspricht den haushaltsrechtlichen Bestimmungen des § 20 Abs. 2 ThürGmHV.

Über Sonderrücklagen verfügt die Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen nicht. Ein Erfordernis dazu ist nicht gegeben.

### **Verschuldung:**

Eine Übersicht über den Stand der Schulden liegt der Jahresrechnung 2007 bei.

Diese wird als sachlich und rechnerisch richtig bestätigt. Die Regionale Planungsgemeinschaft ist unverschuldet.

### **Ausgewählte Einzelprüfungen:**

- a) Das Belegwesen entspricht den haushalts- und kassenrechtlichen Bestimmungen. Alle Buchungen sind durch Belege und zahlungsbegründende Unterlagen untersetzt.

- b) Zur Deckung ihres Finanzbedarfes erhebt die Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen eine Umlage. Die jährliche Höhe wird mit der Haushaltssatzung bestimmt.

Hinweis: RPA:

Bei der Verschickung der Bescheide für die Zahlung der Umlage ab sofort ein Zahlungsziel vorgeben. „Rechtzeitig“ ist gezahlt, wenn der zustehende Betrag am Fälligkeitstag, das ist der Tag, den der Bescheid als Zeitpunkt der Zahlung bestimmt, zugegangen ist. Die Bestimmung der Fälligkeit verschafft darüber hinaus Rechtssicherheit und Gleichbehandlung der Mitglieder im Fall einer Nichtzahlung der Umlage.

- c) Die Unterschriftsleistungen der Regionalen Planungsgemeinschaft sind per Dienstanweisung geregelt.

Mit der durch die Neuwahl veränderten personellen Strukturierung u. a. die des Präsidenten wäre zeitgleich auch eine Änderung eingangs genannter Dienstanweisung erforderlich gewesen. Diese Änderung erfolgte erst im Januar 2008.

Das Versäumnis hat jedoch keine finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt der Planungsgemeinschaft.

### **Zusammenfassende Beschlussbemerkung:**

Der Planungsstellenleiter und die beauftragte Mitarbeiterin erteilten der Prüferin auf Nachfrage umgehend Auskunft. Weiterführender Schriftverkehr, Verträge, Vereinbarungen u. ä. Unterlagen wurden ohne schuldhafte Verzögerung bereitwillig zur Verfügung gestellt. Die Prüfung war gut vorbereitet.

Das Rechnungsprüfungsamt des IIm-Kreises hat die Jahresrechnung 2007 der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen entsprechend dem gesetzlichen Auftrag geprüft.

Es wurden bei der stichprobenweisen Prüfung keinerlei Feststellungen getroffen, die auf betrügerische und vorsätzlich fehlerhafte Handlungen schließen lassen.

**Es wird der Planungsversammlung vorgeschlagen, sich der Niederschrift über die örtliche Rechnungsprüfung anzuschließen und die Entlastung gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO für das Haushaltsjahr 2007 auszusprechen.**

Die Rechnungsprüfung geht davon aus, dass das Ergebnis der Prüfung diesen Entlastungsvorschlag zulässt.

Der vollständige Prüfbericht für das Haushaltsjahr 2007 kann durch die Mitglieder der RPV in der heutigen Sitzung sowie in der Planungsstelle der RPG Mittelthüringen eingesehen werden.

gez. Dr. Kaufhold  
Präsident der Regionalen  
Planungsgemeinschaft Mittelthüringen